

1. Grundstückgröße:  
Im Mischgebiet darf eine Mindestgröße von 600 qm Grundstück fläche nicht unterschritten werden.
2. Sockelhöhe:  
Die mittlere Sockelhöhe darf max. 0,5 m nicht überschreiten.
3. Garagen:  
Garagenstandorte sind mit einem Mindestabstand von 5,0 m zu öffentlichen Verkehrsflächen anzuordnen, soweit der Bebauungsplan keine andere Festsetzung vorsieht.
4. Pflanzgebot:  
Entlang der Grenze zur L 3015 sind standortgerechte Gehölze (Bäume, Straucher) anzupflanzen. Ein Blendschutzzaun ist parallel zur L 3015 anzuordnen und beidseitig einzugraben.
- Planungsrechtliche Gestaltungsvorschriften gem. § 118 (1) HBO und Erlaß des HMDI vom 28.01.1977 in Verbindung mit § 9 (4) BBauG i.d.F. vom 18.08.1976
- Einfriedigungen:  
Der Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf max. 1,20 m betragen. Geschlossenes Mauerwerk ist nur bis zu einer Höhe von 0,50 m als Sockelmauerwerk zulässig.
- Dachneigung:  
Bei eingeschossiger Bauweise: 0° bis 48° Grad.  
Bei zwei- und mehrgeschossiger Bauweise 0° bis 35° Grad.

# Bebauungsplan der Stadt Kronberg Ts

## Stadtteil: Oberhöchstadt

### „Waldsiedlung“

#### PLANVERFAHREN

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg  
Bad Homburg v.d.Höhe, den .....

Dipl.-Ing. Mittal  
Lfd. Baudirektor

Beschreibung des Katasteramtes:  
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen mit dem Stande vom .....

Der Landrat des Hochaunuskreises  
- Katasteramt -  
Bad Homburg v.d.Höhe, den .....

Aufstellungsbeschuß:  
Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 21.4.1978 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß §§ 2, 2a, 5 und 9 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 aufzustellen.

Bekanntmachung:  
Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 in der Taunus-Zeitung vom 23.3.1979 Nr. ... und in der Kronberger Zeitung vom 23.3.1979 Nr. ... bekanntgemacht.  
Kronberg im Taunus, den 6.10.1982

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister

Bürgerbeteiligung:  
Die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Kronberg hat in ihrer Sitzung am 16.2.1979 beschlossen, die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 1 - 5 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 wie folgt durchzuführen:

1. Öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung der Bürger am 3.5.1979
2. Ortsbesichtigung im Plangebiet mit Einladung der Bürger am .....
3. Informationsstelle im Hochbauamt Rathaus Kronberg während der Dauer der Bürgerbeteiligung in den Dienststunden.
4. Das Verfahren zur Bürgerbeteiligung wurde in der Taunus-Zeitung vom 23.3.1979 und in der Kronberger Zeitung vom 23.3.1979 bekanntgemacht.  
Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 17.4.1979 bis 15.5.1979 einschl. ....  
Kronberg im Taunus, den 6.10.1982

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister

Über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wurde die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung am 16.11.1979 unterrichtet.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:  
Die Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden aufgrund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung an der Bauleitplanung beteiligt (Beschuß vom 16.11.1979).  
Kronberg im Taunus, den 6.10.1982

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister

Der Bebauungsplan Entwurf hat nach Beschuß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17.10.1980 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 mit Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung vom 10.12.1980 Nr. ... und in der Kronberger Zeitung vom 9.12.1980 Nr. ... öffentlich ausliegen.  
Kronberg im Taunus, den 6.10.1982

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister

Aufgrund des § 10 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 04.07.1960 (GVBl. I S. 109) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 14.1981 (GVBl. I S. 66) hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Kronberg im Taunus in ihrer Sitzung am 6.10.1981 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Kronberg im Taunus, den 6.10.1982

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister

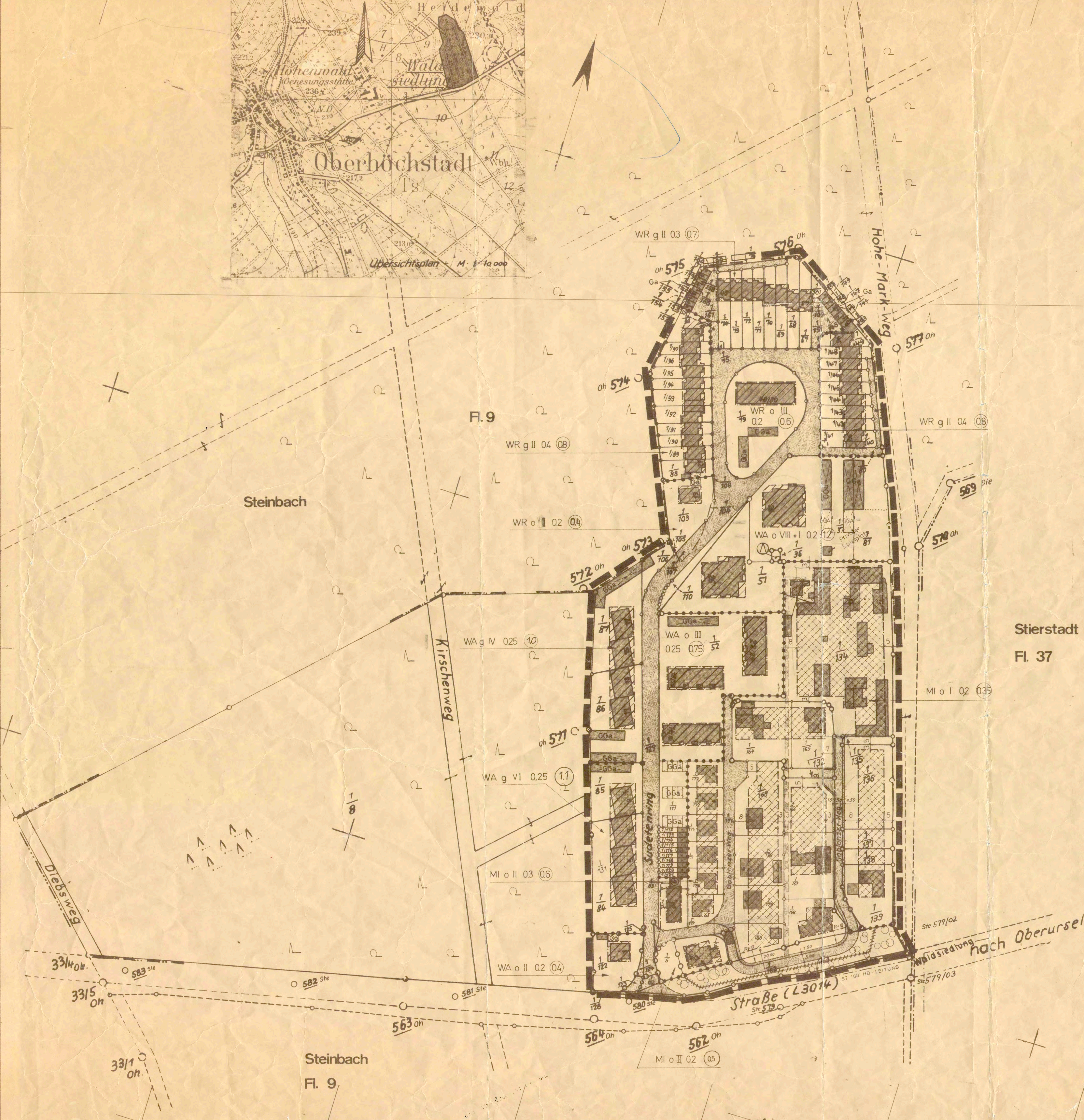
Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:  
Genehmigt mit VfG vom 14.6.1983  
AZ V/3-61d/04/01  
Darmstadt, den 14.6.1983  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag  
gez. Gross  
Siegel

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 943) und § 5 Abs. 4 HGO in der Fassung vom 01.07.1960 (GVBl. I S. 103) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der HGO vom 14.1981 (GVBl. I S. 66) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Kronberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.7.1983 Nr. ... mit Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung vom 5.7.1983 Nr. ... und der Kronberger Zeitung vom 5.7.1983 Nr. ... öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 5.7.1983 bis spätestens jedoch nach Vollendung der öffentlichen Auslegung vom rechtsverbindlich geworden.  
Kronberg im Taunus, den 8.8.1983

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 15a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Kronberg i. Ts. geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt werden sind.  
Kronberg im Taunus, den 8.8.1983  
5.7.1983  
5.7.1983

gez. Möller  
(Möller), Bürgermeister



#### ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereichsgrenze
- Geltungsbereich
- ..... Nutzungsartgrenze
- - - - - Baugrenze
- vorhandene Bebauung
- WR überbaubare Fläche (reines Wohngebiet)
- WA überbaubare Fläche (allgemeines Wohngebiet)
- MI überbaubare Fläche (Mischgebiet)
- offentl. Verkehrsfläche
- Gemeinschaftsgaragen (Garagenstandort zwingend)
- Garagen (Standort zwingend)
- VIII + I Höchstzahl der Vollgeschosse + 1 Penthouse
- I, II, III, IV Höchstzahl der Vollgeschosse
- 02 025 0304 Grundflächenzahl
- 035 04 06 08 10 12 Geschößflächenzahl
- Blendschutzzaun - geplant
- Pflanzgebot (siehe Textfestsetzung)
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- TRAFOSTATION